

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 24.04.2024 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 17.07.2024 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 50/2015 S. 1481), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.07.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 23/2023 S. 718), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziologie“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Soziologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Soziologie“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der Master-Studiengang „Soziologie“ vermittelt vertiefte Kenntnisse in soziologischen Theorien und Konzepten und ihren Anwendungsfeldern und zielt darauf, eigenständige und kritische Analysen gesellschaftlicher Prozesse und Dynamiken zu ermöglichen. ²Das Studium lehrt soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Machtstrukturen, Wandlungsprozesse und soziale Lebenswelten aus Perspektive unterschiedlicher soziologischer Paradigmen wissenschaftlich aufzuarbeiten, einzuordnen und in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten zu verstehen. ³Zugleich werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, verschiedene soziologische Gesellschaftstheorien, Handlungstheorien und Zeitdiagnosen vergleichend zu diskutieren, Ergebnisse empirischer Sozialforschung kritisch zu hinterfragen und soziologische Deutungsangebote weiterentwickeln zu können. ⁴Um Studierende zur Entwicklung eigener Forschungsfragestellungen und ihrer empirischen Umsetzung zu befähigen, setzt das Masterstudium auf die praxisnahe Vermittlung und empirische Erprobung methodischer

Kompetenzen. ⁵Über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus schult das Masterstudium allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg in und außerhalb der Wissenschaft.

(2) Die im Master-Studiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen qualifizieren für die Tätigkeit in verschiedenen wissenschaftlichen, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Berufsfeldern. Hierzu gehören insbesondere:

- a. die wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen in Lehre und Forschung,
- b. Beratungstätigkeiten in Gesundheits- und Sozialwesen, Politik und Wirtschaft
- c. wissenschaftliche Referententätigkeiten,
- d. Sozial-, Markt- und Meinungsforschung,
- e. gehobene Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung,
- f. Wissenschaftsmanagement,
- g. Erwachsenenbildung,
- h. Projektmanagement, Organisationsentwicklung und Personalmanagement,
- i. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- j. Redaktionstätigkeiten in Wissenschaft, Kultur und Medien.

(3) ¹Der Master-Studiengang im Fach Soziologie ist ein konsekutiver Studiengang, der auf die in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Soziologie aufbaut und diese vertieft. ²Gewährleistet wird eine fundierte und umfassende soziologische Ausbildung mit individuellen Vertiefungsmöglichkeiten zu spezifischen Forschungsschwerpunkten wie Arbeit und Digitalisierung, der Wandel sozialer Strukturen und Lebensformen, Sozialpolitik oder soziale Integration. ³Über die verschiedenen Vertiefungsbereiche hinweg fokussiert die Lehre soziologische Perspektiven auf Strukturen, Mechanismen und Prozesse sozialer Ungleichheiten und Machtverhältnisse. ⁴Ein besonderes Gewicht liegt auf der engen Verkoppelung von theoretischer Reflexion und Einblicken in die empirische Forschung. Lehrforschungsprojekte ermöglichen dabei forschungsorientiertes Lernen und die forschungspraktische Vermittlung methodischer Kompetenzen.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie der sichere Umgang mit der englischen und einer weiteren Fremdsprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Soziologie im Umfang von 78 C oder

bb. Soziologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C;

b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C;

c. auf das Masterabschlussmodul 30 C.

²Soweit ein Studium von Soziologie in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage II) aufgeführt sind.

(5) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

(6) ¹Das Fachstudium im Umfang von 78 C will den Studierenden eine wissenschaftliche Ausbildung in der Soziologie in ihrer vollen Breite bieten. ²Dazu gehören vertiefte Kenntnisse in soziologischen Theorien und Konzepten und ihren Anwendungsfeldern sowie eigenständige und kritische Analysen gesellschaftlicher Prozesse und Dynamiken. In den Wahlpflichtbereichen können sich Studierende entweder stärker auf methodische Kompetenzen oder auf Vertiefungen in den spezifischen Forschungsschwerpunkten fokussieren. ³Durch eine forschungsorientierte Lehre und die Durchführung eines eigenen Lehrforschungsprojektes werden die theoretischen und empirischen Kompetenzen zusammengeführt und die Studierenden auf die Masterabschlussarbeit vorbereitet.

(7) ¹Im Fachstudium im Umfang von 42 C wählen die Studierenden nur Teile des Masterangebots. ²Der Grundlagenbereich zur thematischen Einführung, Theorie und Forschungsdesign entspricht dem des 78 C Fachstudiums. ³Die Studierenden mit externem Modulpaket können flexibler im Wahlpflichtbereich ihren Schwerpunkt von 24C auf die

inhaltliche Vertiefung in den Forschungsschwerpunkten oder die methodische Ausbildung legen und werden dadurch ebenfalls auf die Masterabschlussarbeit vorbereitet.

(8) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Ferner wird empfohlen Sprachkenntnisse auszubauen und das Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu nutzen.

(9) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „Soziologie“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 51 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 44 C, darunter im Umfang von 33 C im Fachstudium Soziologie bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Soziologie als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) Mit diesem Modulpaket erhalten die Studierenden eine solide forschungsorientierte Theorieausbildung und zudem Einblicke in thematische Felder der Soziologie, auf die hin sich das Institut für Soziologie spezialisiert hat.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Modulprüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,

- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2010 S. 2600), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 30.09.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2014 S. 1193), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket Soziologie zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten der Änderung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Soziologie“

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Soziologie im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.1000	Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten	(6 C/2 SWS)
M.Soz.2000	Soziologische Theorie	(6 C/2 SWS)
M.Soz.3000	Forschungsdesign	(6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 60 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtbereich I (Forschungsvertiefung)

Es müssen mindestens drei Module im Umfang von mind. 18 C bis max. 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.4000	Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel	(6 C/3 SWS)
M.Soz.5000	Ungleichheiten als soziale und politische Herausforderung	(6 C/3 SWS)
M.Soz.6000	Soziale Strukturen, Lebensläufe und Lebensformen im Wandel	(6 C/3 SWS)
M.Soz.7000	Vielfalt und soziale Integration	(6 C/3 SWS)
M.Soz.8000	Aktuelle Debatten der soziologischen Theorie	(6 C/3 SWS)
M.Soz.9000	Methodische Herausforderungen soziologischer Forschung	(6 C/3 SWS)

ii. Wahlpflichtbereich II (Lehrforschung)

Es muss mindestens ein Modul im Umfang von wenigstens 18 C absolviert werden.

M.Soz.1200	Lehrforschungsprojekt	(18 C/6 SWS)
M.Soz.1210a	Lehrforschungsprojekt – Konzeption	(12 C/4 SWS)
M.Soz.1210b	Lehrforschungsprojekt – Umsetzung	(12 C/4 SWS)

iii. Wahlpflichtbereich III (Methoden)

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C und maximal 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/ 3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.IMMS.100	Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und der Statistik	(6 C/4 SWS)
M.IMMS.210	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A	(6 C/2 SWS)
M.IMMS.220	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik B	(6 C/2 SWS)
M.IMMS.230	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik C	(6 C/2 SWS)
M.IMMS.240	Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik A	(4 C/2 SWS)
M.IMMS.250	Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik B	(4 C/2 SWS)
M.IMMS.260	Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik C	(4 C/2 SWS)
M.IMMS.300	Fortgeschrittene Verfahren der multivariaten Datenanalyse	(6 C/2 SWS)

cc. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

dd. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Soz.11 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.11	Masterabschlussmodul	(30 C/2 SWS)
----------	----------------------	--------------

b. Fachstudium Soziologie im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.1000	Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten	(6 C/2 SWS)
M.Soz.2000	Soziologische Theorie	(6 C/2 SWS)
M.Soz.3000	Forschungsdesign	(6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen mindestens zwei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden.

M.Soz.4000	Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel	(6 C/3 SWS)
M.Soz.5000	Ungleichheiten als soziale und politische Herausforderung	(6 C/3 SWS)
M.Soz.6000	Soziale Strukturen, Lebensläufe und Lebensformen im Wandel	(6 C/3 SWS)
M.Soz.7000	Vielfalt und soziale Integration	(6 C/3 SWS)
M.Soz.8000	Aktuelle Debatten der soziologischen Theorie	(6 C/3 SWS)
M.Soz.9000	Methodische Herausforderungen soziologischer Forschung	(6 C/3 SWS)
M.Soz.1200	Lehrforschungsprojekt	(18 C/6 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.IMMS.100	Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und der Statistik	(6 C/4 SWS)
M.IMMS.210	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A	(6 C/2 SWS)
M.IMMS.220	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik B	(6 C/2 SWS)
M.IMMS.230	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik C	(6 C/2 SWS)

M.IMMS.240 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik A	(4 C/2 SWS)
M.IMMS.250 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik B	(4 C/2 SWS)
M.IMMS.260 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik C	(4 C/2 SWS)
M.IMMS.300 Fortgeschrittene Verfahren der multivariaten Datenanalyse	(6 C/2 SWS)

cc. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Soz.11 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.11 Masterabschlussmodul	(30 C/2 SWS)
-------------------------------	--------------

2. Modulpaket „Soziologie“

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Soziologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Soziologie im Umfang von insgesamt wenigstens 40 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtbereich I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.1000	Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten	(6 C/2 SWS)
M.Soz.2000	Soziologische Theorie	(6 C/2 SWS)
M.Soz.3000	Forschungsdesign	(6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtbereich II

Es muss mindestens ein Modul im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Soz.4000	Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel	(6 C/3 SWS)
M.Soz.5000	Ungleichheiten als soziale und politische Herausforderung	(6 C/3 SWS)
M.Soz.6000	Soziale Strukturen, Lebensläufe und Lebensformen im Wandel	(6 C/3 SWS)
M.Soz.7000	Vielfalt und soziale Integration	(6 C/3 SWS)
M.Soz.8000	Aktuelle Debatten der soziologischen Theorie	(6 C/3 SWS)
M.Soz.9000	Methodische Herausforderungen soziologischer Forschung	(6 C/3 SWS)
M.Soz.1200	Lehrforschungsprojekt	(18 C/6 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.IMMS.100	Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und der Statistik	(6 C/4 SWS)
M.IMMS.210	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A	(6 C/2 SWS)
M.IMMS.220	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik B	(6 C/2 SWS)
M.IMMS.230	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik C	(6 C/2 SWS)
M.IMMS.240	Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik A	(4 C/2 SWS)
M.IMMS.250	Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik B	(4 C/2 SWS)

M.IMMS.260 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik C

(4 C/2 SWS)

M.IMMS.300 Fortgeschrittene Verfahren der multivariaten Datenanalyse

(6 C/2 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C) Studienbeginn zum Wintersemester				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Soz.1000 Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten 6 C	M.Soz.2000 Soziologische Theorie 6 C	M.Soz.3000 Forschungsdesign 6 C	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung 6 C	SK.IKG.-IKK-Tr-2 Interkulturelles Kompetenztraining Masterstudierende 6 C
2. Σ 30 C	M.Soz.1210a Lehrforschung I 12 C	M.Soz.4000 Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel 6 C	M.Soz.6000 Soziale Strukturen, Lebensläufe und Lebensformen im Wandel 6 C		SQ.SoWi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
3. Σ 30 C	M.Soz.1210b Lehrforschung II 12 C	M.Soz.5000 Ungleichheiten als soziale und politische Herausforderung 6 C	M.Soz.9000 Methodische Herausforderungen soziologischer Forschung 6 C	M.MZS.16 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten 6 C	
4. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C + (30 C)				12 C

2. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C) Studienbeginn zum Sommersemester			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Soz.1000 Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten 6 C	M.Soz.2000 Soziologische Theorie 6 C	M.Soz.3000 Forschungsdesign 6 C	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren - Vertiefung 6 C	SQ.SoWi.27 Englisch-Kurs 6 C
2. Σ 30 C	M.Soz.1200 Lehrforschungsprojekt 18 C	M.Soz.4000 Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel 6 C	M.Soz.5000 Ungleichheiten als soziale und politische Herausforderung 6 C		
3. Σ 31 C	M.Soz.6000 Soziale Strukturen, Lebensläufe und Lebensformen im Wandel 6 C	M.Soz.7000 Vielfalt und soziale Integration 6 C	M.Soz.8000 Aktuelle Debatten der soziologischen Theorie 6 C	M.IMMS.210 Angewandte quantitativ- empirische Sozialforschung und Statistik A 6 C	SQ.SoWi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 6 C
4. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C+(30 C)				12 C

3. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.Soz.1000 Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten 6 C	M.Soz.2000 Soziologische Theorie 6 C	SQ.SoWi.27 Englisch-Kurs 6 C
2. Σ 15 C	M.Soz.3000 Forschungs-design 6 C	M.Soz.4000 Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel 6 C	
3. Σ 18 C	M.Soz.5000 Ungleichheiten als soziale und politische Herausforderung 6 C	M.Soz.7000 Vielfalt und soziale Integration 6 C	SQ.SoWi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
4. Σ 12 C	M.Soz.1210a Lehrforschung I 12 C		

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 18 C	M.Soz.1210b Lehrforschung II 12 C	M.IMMS.100 Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und der Statistik 6 C	
6. Σ 12 C	M.Soz.8000 Aktuelle Debatten der soziologischen Theorie 6 C	M.IMMS.210 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A 6 C	
7. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78+(30) C		12 C

4. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.Soz.1000 Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten 6 C	M.Soz.2000 Soziologische Theorie 6 C	SQ.SoWi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 6 C
2. Σ 15 C	M.Soz.3000 Forschungs-design 6 C	M.IMMS.210 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A 6 C	
3. Σ 12 C	M.Soz.5000 Ungleichheiten als soziale und politische Herausforderung 6 C	M.Soz.6000 Soziale Strukturen, Lebensläufe und Lebensformen im Wandel 6 C	
4. Σ 18 C	M.Soz.1200 Lehrforschungsprojekt 18 C		

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 14 C	M.Soz.8000 Aktuelle Debatten der soziologischen Theorie 6 C	M.IMMS.300 Fortgeschrittene Verfahren der multivariaten Datenanalyse 6 C	SQ.SoWi.8 EDV-Kurs 2 C
6. Σ 16 C	M.Soz.4000 Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel 6 C	M.Soz.7000 Vielfalt und soziale Integration 6 C	SQ.SoWi.2 Studentisches Mentorenprogramm 4 C
7. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78+(30) C		12 C

5. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C – Studienbeginn

Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (42 C)			Modulpaket Geschlechterforschung (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.Soz.1000 Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten 6 C	M.Soz.2000 Soziologische Theorie 6 C	M.Soz.3000 Forschungsdesign 6 C	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechter- forschung 10 C		SQ.SoWi.21 Projektmanagement 4 C
2. Σ 28 C		M.Soz.4000 Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel 6 C	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechter- forschung 12 C		SQ.SoWi.20 Netzwerk- und Kooperations- management 4 C
3. Σ 30 C		M.Soz.5000 Ungleichheiten als soziale und politische Herausforderung 6 C	M.Soz.7000 Vielfalt und soziale Integration 6 C	M.GeFo.06 Sozialwissen- schaftliche Geschlechter- forschung 10 C	M.MZS.1 Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte 4 C	SQ.SoWi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 4 C
4. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C

6. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C –
Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Soziologie (42 C)			Modulpaket Geschlechterforschung (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.Soz.1000 Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten 6 C	M.Soz.2000 Soziologische Theorie 6 C	M.Soz.3000 Forschungs- design 6 C		M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechter- forschung 10 C	SQ.SoWi.21 Projekt- management 4 C	
2. Σ 30 C	M.Soz.1200 Lehrforschungs- projekt 18 C			M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechter- forschung 12 C			
3. Σ 28 C			M.Soz.5000 Ungleichheiten als soziale und politische Herausfor- derung 6 C	M.GeFo.06 Sozialwissen-schaftliche Geschlechter-forschung 10 C	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmet- hoden – Überblick 4 C	SQ.SoWi.31 Planung einer eigenen Lehr- veranstaltung 4 C	SQ.SoWi.20 Netzwerk- und Kooperations- management 4 C
4. Σ 30 C	M.Soz.11 Masterabschlussmodul 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

7. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Soziologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Soz.1000 Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten 6 C	M.Soz.2000 Soziologische Theorie 6 C
2. Σ 12 C	M.Soz.3000 Forschungsdesign 6 C	M.Soz.6000 Soziale Strukturen, (Lebensläufe und) Lebensformen im Wandel 6 C
3. Σ 12 C	M.Soz.5000 Ungleichheiten als soziale und politische Herausfor- derung 6 C	M.Soz.9000 Methodische Herausforderungen soziologischer Forschung 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

8. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Soziologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Soz.1000 Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheiten 6 C	M.Soz.2000 Soziologische Theorie 6 C
2. Σ 12 C	M.Soz.3000 Forschungs-design 6 C	M.Soz.4000 Arbeit, digitale Technik, Wirtschaft im Wandel 6 C
3. Σ 12 C	M.Soz.8000 Aktuelle Debatten der soziologischen Theorie 6 C	M.Soz.7000 Vielfalt und soziale Integration 6 C“
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

